

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 69 (1977)

Heft: 7-8

Artikel: Kernenergie und Umweltschutz : Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kernenergie und Umweltschutz – Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Am 5. April verabschiedete der Bundesvorstand des DGB eine grundsätzliche Stellungnahme zum Fragenkomplex «Kernenergie und Umweltschutz». Diese realistische gewerkschaftliche Standortbestimmung verdient auch in schweizerischen Gewerkschaftskreisen Beachtung. Abgesehen von den ganz anderen Verhältnissen in bezug auf die Kohle, dürften sich in der Schweiz ähnliche Grundsatzfragen stellen wie in der Bundesrepublik. Die Gewerkschaftliche Rundschau publiziert die Stellungnahme des DGB im folgenden im Wortlaut.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich bisher – auch auf der Grundlage der Entschliessung des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1976 und in weitgehender Übereinstimmung mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 16. Dezember 1976 – positiv zur Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke geäussert. Dabei sind die deutschen Gewerkschaften bei der Unterstützung dieser Politik davon ausgegangen, dass die Sicherheit der unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer und der Schutz der Bevölkerung beim Reaktorbau und Reaktorbetrieb sowie bei der Entsorgung gewährleistet werden können.

Der DGB wird die Antwort der Bundesregierung auf die Anfragen der Fraktionen vom März 1977 und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen, um seine eigene Haltung jeweils neu zu überprüfen.

I. Energiepolitik, Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung

Die Diskussion um den Bau weiterer Kernkraftwerke hat sich auf den Konflikt zwischen den Erfordernissen der Energieversorgung und des Umweltschutzes konzentriert. Der DGB ist dem Ziel der Sicherung der künftigen Energieversorgung ebenso verpflichtet wie der Forderung nach gesunden und lebenswerten Umweltbedingungen.

● Einerseits ist die Bereitstellung von Energie in ausreichendem Umfang zu akzeptablen Kosten für eine hochindustrialisierte Gesellschaft eine notwendige Voraussetzung zur Wiedererlangung der Vollbeschäftigung, zur Sicherung und Humanisierung der Arbeitsplätze; dazu gehört auch die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

● Andererseits ist jede Energieerzeugung durch Verbrennung fossiler Stoffe oder Kernspaltung mit Umweltbelastung verbunden, deren Ausmass kurzfristig nicht unterschätzt werden darf und lang-

fristig nicht unbegrenzt wachsen kann. Darüber hinaus ist die Nutzung der Kernenergie mit extrem erhöhter Schadensmöglichkeit verbunden, wenn auch der Grad der Wahrscheinlichkeit des Eintretens nuklearer Katastrophensituationen in der derzeitigen Diskussion umstritten ist.

Die Vorgänge von Brokdorf und die in diesem Zusammenhang erkennbar gewordene Protestbewegung gegen die Errichtung von Kernkraftwerken haben die Diskussion um den zukünftigen Energiebedarf und seine Befriedigung speziell über die Kernenergie intensiv belebt. Ihre Spannweite reicht dabei von der Forderung nach totalem Verzicht auf Energiegewinnung aus Kernspaltung, bis zur Forderung nach dem forcierten weiteren Ausbau eines Netzes von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik.

Gegner und Befürworter der Kernenergie verfolgen in dieser Diskussion zunehmend die Taktik, die Risiken der eigenen Position zu bagatellisieren und der jeweiligen Gegenposition Gefährdungen apokalyptischen Ausmasses für Wirtschaft und Gesellschaft beziehungsweise Gesundheit und Leben der Bevölkerung beizumessen. Diese Taktik führt zu einer zunehmenden Polarisierung der öffentlichen Auseinandersetzung und zur Radikalisierung ihrer Formen; sie verhindert das Zustandekommen des für eine schicksalsbestimmende Entscheidung in einer demokratischen Gesellschaft unabdingbar notwendigen breiten Konsenses.

In dieser Auseinandersetzung sind der DGB und seine Gewerkschaften auf dreifache Weise engagiert:

- Der DGB tritt für eine aktive Umweltpolitik ein: Gesunde und lebenswerte Umweltbedingungen sind notwendige Voraussetzungen für die Humanisierung unserer Arbeitswelt und für mehr Lebensqualität.

- Der DGB vertritt die Interessen der gesamten Arbeitnehmerschaft. Dies schliesst die Forderung nach Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung ein, die ihrerseits eine Voraussetzung für die Verwirklichung des Vollbeschäftigungszieles und für gesellschaftliches Wachstum ist.

- Der DGB vertritt die Interessen aller Arbeitnehmer, die mit Planung, Entwicklung, Bau, Betrieb und Entsorgung von Kernkraftwerken beschäftigt sind. Das schliesst die Sorge um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze ein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat stets die absolute Vorrangigkeit der kurzfristigen Erreichung des Vollbeschäftigungszieles betont. Dabei ist stets neben der quantitativen auch die qualitative Seite des Vollbeschäftigungszieles hergestellt worden. Darüber hinaus haben gerade der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften

in der langfristigen Betrachtung nicht nur die ökonomischen, sondern auch die gesellschaftlichen Probleme und Konsequenzen des Wachstums unterstrichen.

Angesichts der jetzigen Situation und der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung einerseits und des Entwicklungsstandes der Kerntechnik und der übrigen grosstechnisch nutzbaren Energiegewinnungsformen gibt es zurzeit keine energiepolitische Formel, die uns aller ökonomisch-gesellschaftlichen und Umwelt- und Gesundheitsrisiken gleichzeitig entheben könnten. Ziel der energiepolitischen Entscheidung kann es daher nur sein, die Wahrscheinlichkeit dieser Gefahren auf ein Minimum zu verringern.

Somit kann eine Lösung des Energieproblems nur als politischer Kompromiss im Rahmen eines umfassenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ansatzes gefunden werden, dieses ist Aufgabe der politischen Entscheidungsträger. Anhaltende beschäftigungspolitische Fehlentwicklungen der Gegenwart und eine mittelfristig drohende Beschäftigungslücke lassen einen – unabhängig von strukturellen Überlegungen und beschäftigungspolitischen Konsequenzen geforderten – auch nur teilweisen Verzicht auf wirtschaftliches Wachstum nicht nur aus wirtschaftspolitischen Gründen unakzeptabel erscheinen. Es muss vielmehr befürchtet werden, dass auch das gesellschaftliche System der Bundesrepublik den zu erwartenden Belastungen aus einer erhöhten Dauerarbeitslosigkeit kaum gewachsen wäre.

II. Energiebedarf, Einsparungsmöglichkeiten, Deckungsalternativen

Die Schätzung unseres zukünftigen Energiebedarfs muss auf kurz- und mittelfristige Sicht von den Erfahrungswerten der Vergangenheit ausgehen. Diese Erfahrungswerte weisen eine enge Koppelung zwischen den Energiebedarfszuwachsraten und den Zuwachsraten des Sozialproduktes aus. Angesichts der ständigen Arbeitsplatzverluste durch Rationalisierung ist eine erfolgsversprechende Vollbeschäftigungspolitik ohne gleichzeitige aktive Wachstumspolitik – selbst unter Einbeziehung der gegebenen Möglichkeiten zur Verringerung des Arbeitskräfteangebots – nicht möglich. Eine aktive Wachstumspolitik hat aber nur dann eine Chance, wenn eine ausreichende und preisgünstige Energieversorgungsbasis gesichert ist. Der auf Grund dieser Überlegungen kurz-, mittel- und langfristig zu erwartende Energiebedarf kann – in gewissen Grenzen – durch Energieeinsparungen verringert werden. Kurzfristig kann dies bei gegebener Wirtschaftsstruktur nur durch die Förderung des sparsamen Umganges mit Energie geschehen. Langfristig vergrössern sich diese Möglichkeiten durch die gezielte Förderung energieschonender Wirtschaftsstrukturen.

Die Deckung dieses Energiebedarfs muss durch langfristige Planung und rechtzeitigen Bau entsprechender Kapazitäten gemäss dem jeweiligen Entwicklungsstand grosstechnisch nutzbarer Energiegewinnungsformen gedeckt werden. Langfristiges Ziel der Energiepolitik muss dabei der weitestmögliche Einsatz risikoloser, umweltfreundlicher, rohstoffsparender und kostengünstiger Energieträger – zum Beispiel Sonnen- oder geothermische Energie – sein. Kurz- und mittelfristig ist die bestmögliche Kombination der verfügbaren Energieträger und langfristig die Veränderung des Zusammenhanges zwischen Energieverbrauch und Wachstum nach folgenden Kriterien anzustreben:

- Sicherung der Bedarfsdeckung,
- Minimierung von Gesundheits- und Umweltrisiken,
- Minimierung der Umweltbelastung,
- sparsame Verwendung wertvoller Rohstoffe,
- Preisgünstigkeit,
- Sicherung des Anschlusses an den technischen Fortschritt,
- beschäftigungsnotwendige Exportsicherung,
- Ausnutzung unterschiedlicher Beschäftigungseffekte verschiedener Energieträger zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungssituation.

III. Kernenergie ja oder nein?

Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass trotz Energieeinsparung, verstärkter Kohleverwendung und Entwicklung neuer Energieträger ein genereller Verzicht auf die Verwendung von Kernenergie gegenwärtig nicht möglich ist. Unter der Voraussetzung, dass die noch offenen Fragen geklärt werden, ist der Einsatz der Kernenergie unumgänglich und kann sogar Vorteile bringen, zum Beispiel eine Erhöhung der Versorgungssicherheit, eine Streckung der Energiereserven und die Verminderung gewisser Schadstoffbelastungen der Luft, die bei der Verbrennung fossiler Stoffe entstehen. Der Einsatz der Kernenergie bringt aber auch erhebliche technische, politische und soziale Risiken. Deshalb ist auch die undifferenzierte Forderung nach einem bedingungslosen Ausbau eines Systems von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik nicht zu rechtfertigen.

In dieser schwierigen Situation erklärt sich der DGB für folgende Konzeption:

1. Die der Kapazitätsplanung zugrunde liegende mittelfristige Vorhersage des Bedarfs an elektrischer Energie muss den Erfordernissen vollbeschäftigungsorientierter Wachstumspolitik entsprechen.

2. Soweit der auf dieser Basis prognostizierte Bedarf an elektrischer Energie durch Einsparungen, die das Vollbeschäftigungsziel nicht gefährden, verringert werden kann, sind alle notwendigen Massnahmen zur Verwirklichung dieser Einsparungen zu unternehmen.

3. Der Einsatz einheimischer Steinkohle zur Deckung des Strombedarfs ist im Rahmen des möglichen auszuweiten. Dazu ist es notwendig, dass

- alte Steinkohlenkraftwerke, die in den nächsten Jahren stillgelegt werden, durch neue Stromerzeugungskapazitäten auf Steinkohlenbasis ersetzt werden und

- darüber hinaus zusätzliche Kohlekraftwerke gebaut werden, und zwar sofort.

Die wesentliche Erweiterung der Stromerzeugungskapazitäten auf der Basis von Wasserkraft, Windkraft und Braunkohle ist nicht möglich. Die Erweiterung der Stromversorgungskapazitäten auf der Basis der Energieträger Öl und Gas verbietet sich aus Gründen der internationalen Brennstoffversorgungssicherheit.

4. Somit kann auf den weiteren Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten auf Kernenergiebasis grundsätzlich nicht verzichtet werden. Ihr Einsatz ist aber auf das zur Sicherung unserer Energieversorgung notwendige Mass zu beschränken. Der DGB unterstreicht, dass alle Bedenken ausgeräumt sein müssen, bevor im Bereich der Kernenergie eine endgültige energiepolitische Entscheidung getroffen und damit ein Weg beschritten wird, der nicht umkehrbar ist.

Infolgedessen muss der Einsatz der Kernenergie an folgende Bedingungen geknüpft werden:

A. Brennstoffkreislauf und Entsorgung

Die grössten Unsicherheiten bestehen im Bereich des Brennstoffkreislaufs und hier insbesondere in der Entsorgung einschliesslich Wiederaufbereitung und Endlagerung. Die Kernenergiewirtschaft muss verpflichtet werden, baldmöglichst ein sicheres und wirtschaftliches Entsorgungskonzept vorzulegen, dessen Kosten grundsätzlich nicht die öffentlichen Haushalte belasten dürfen. Dieses Konzept muss unter Mitarbeit aller Beteiligten und Interessierten sorgfältig auch im Hinblick auf die Standortfrage geprüft werden. Vor der Erteilung der Baugenehmigung für die Wiederaufbereitungsanlage sollte keine Baugenehmigung für neue, jetzt in der Planung befindliche Kernkraftwerke erteilt werden. Begonnene Vorhaben sind zu Ende zu führen. Die Erteilung von Betriebsgenehmigungen

für fertiggestellte Kernkraftwerke sollte in jedem Fall von einem befriedigenden Ergebnis der Prüfung der speziellen Sicherheits- und Entsorgungssituation des einzelnen Projektes abhängig gemacht werden. Zudem sind die Betriebsgenehmigungen unter besonderer Befristung und mit der unmissverständlichen Androhung der Nichtverlängerung für den Fall zu erteilen, dass innerhalb dieser Fristen eine befriedigende Lösung des generellen Entsorgungsproblems nicht erfolgt sein sollte.

B. Standortplanung

Die Lösung der Standortfrage ist ein weiteres zentrales Problem. Bei der Standortplanung für Kernkraftwerke werden Interessenkonflikte aufbrechen, deren Ausmass heute noch nicht vorstellbar ist.

In der Vergangenheit sind Standortfragen und Standortplanungen für kerntechnische Anlagen in einer Weise durchgeführt worden, die den Interessen der direkt und indirekt Betroffenen nicht immer hinreichend Rechnung getragen hat. Es geht nicht an, dass Entscheidungen dieser Tragweite ohne Beteiligung der Betroffenen durch die Verwaltung gefällt und dann administrativ durchgesetzt werden. Es muss ein Verfahren gefunden werden können, das die Betroffenen rechtzeitig und ausreichend an der Planung beteiligt, ohne durch die zumutbare Berücksichtigung von Einzelinteressen Entscheidungen überhaupt zu verhindern. Nicht als berechtigtes Interesse der Betroffenen könnte beispielsweise der ausschliessliche Wunsch regionaler Bevölkerungskreise gelten, etwaige Standortrisiken auf andere Regionen der Bundesrepublik zu wälzen. Deshalb ist eine umfassende vorausschauende und mit Raumordnung und Städtebau abgestimmte Planung für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unabdingbar. Diese Planung muss in den Grenzregionen mit den Planungen der Nachbarstaaten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abgestimmt werden.

C. Sicherheitstechnische Bedingungen

Ein wirksamer Arbeitsschutz ist die erste Voraussetzung für einen effektiven Umweltschutz. Verbesserungen sind notwendig bei den Regelungen der Fremdpersonalbelastung, der Stellung des Strahlenschutzverantwortlichen, dem technischen Stand der Strahlenschutzüberwachung und der Festlegung und Dokumentation von Belastungsdaten. Der weitere Ausbau atomarer Energiequellen ist nur denkbar unter der Bedingung wesentlich erhöhter Anstrengungen im sicherheitstechnischen Bereich. Dazu zählen neben der Eingrenzung der Risiken aus dem Betrieb von Kernkraftwerken mittels einer fachlich und rechtlich tragfähigen Risikofestlegung insbesondere intensive Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

im Entsorgungsbereich, speziell der Beseitigung hochradioaktiver Rückstände aus dem Brennstoffkreislauf, der Stilllegung und dem Abbruch ausgedienter Kernkraftwerke.

Zusätzlich sind bei der Planung des Brennstoffkreislaufes von Kernkraftwerken, die für die Spaltstoffflusskontrolle notwendigen administrativen Vorkehrungen um geeignete technisch-physikalische Barrieren zu erweitern, so dass die Verwendbarkeit des spaltbaren Materials zu Zwecken der atomaren Rüstung mit höchstmöglicher Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Derartige Vorkehrungen würden auch den energiebedürftigen Entwicklungsländern den Zugang zur Kernenergie ohne zusätzliche internationale Sicherheits- und Friedensrisiken in der Zukunft erleichtern können. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Bereichen bisher keineswegs alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Ungelöst ist auch das Problem der Sicherung der Kernkraftwerke gegen jede Gewaltanwendung. Die Bundesregierung sollte demnächst eine Erklärung darüber abgeben, inwieweit sie ihr Energiekonzept mit diesen Sicherheitsbedürfnissen für vereinbar hält.

Der Risikofaktor «Bedienungsfehler» sollte bei der Planung und beim Betrieb von Kernkraftwerken stärker als bisher beachtet werden.

Angesichts der völlig neuartigen Risikokategorien im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kernenergie muss sichergestellt sein, dass sich die Gutachterorganisation interessenunabhängig verhält.

D. Information der Bevölkerung

Neben der stärkeren Einbindung der direkt Betroffenen in die Lösung der Standortprobleme ist es notwendig, die Bevölkerung an der Gesamtheit der die Kernenergie betreffenden Entscheidungsprozesse stärker zu beteiligen. Dies setzt voraus, dass die Öffentlichkeit zuvor über alle Probleme und Konsequenzen informiert wird: Sowohl hinsichtlich des einzelnen Kraftwerkes als auch hinsichtlich des Energieprogramms und seiner denkbaren Alternativen. Dabei sind sowohl die ökologischen wie auch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einzubeziehen. Informationsmängel haben sicher viel zur derzeitigen Unruhe in der Bevölkerung beigetragen. Auf der Basis dieser Überlegungen ergibt sich für die konkrete politische Entscheidungssituation folgende Formel:

● Die Arbeiten an den zurzeit im Bau befindlichen Kernkraftwerken müssen zügig fortgesetzt werden. Betriebsgenehmigungen für diese Kernkraftwerke sind jedoch nur dann zu erteilen, wenn das Entsorgungskonzept befriedigend gelöst beziehungsweise sichergestellt ist, dass eine solche Lösung kurzfristig verwirklicht wird. Im letzteren Fall ist die Betriebserlaubnis mit einer besonderen

Befristung und der unmissverständlichen Auflage zu erteilen, dass eine Verlängerung ohne die fristgemässe Erfüllung dieser Auflage ausgeschlossen ist.

● Für die Stromerzeugungskapazitäten auf Kernenergiebasis, die sich zurzeit im Stadium der Planung befinden, dürfen Baugenehmigungen nur erteilt werden, wenn die Entsorgungsfrage geklärt ist.

● Die Bundesregierung hat insbesondere durch Intensivierung und Versachlichung der öffentlichen Diskussion um die Kernenergie darauf hinzuwirken, dass in der Bevölkerung eine breite Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Kompromissformel und ihrer raschen Verwirklichung zustandekommt.

● Die Bundesregierung hat nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Energiewirtschaft das Entsorgungsproblem baldmöglichst zufriedenstellend löst.

● Die Bundesregierung hat so schnell wie möglich Energieversorgungsalternativen politisch und technisch vorzubereiten, für den Fall, dass sich die Entsorgungs- und Sicherheitsprobleme im Bereich der Kernenergie kurzfristig nicht in dem erwarteten Masse als lösbar erweisen.

● Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bemühungen der Forschungs- und Entwicklungspolitik unter zur Verfügungstellung entsprechender staatlicher Zusatzfinanzierungen in den folgenden Zielrichtungen sofort wesentlich zu verstärken:

a) grosstechnische Nutzbarmachung umweltfreundlicher Energieformen, wie zum Beispiel Sonnenenergie und geothermische Energie, mit dem langfristigen Aspekt möglichst weitgehender Übernahme unserer Energieversorgung, wobei auch kurzfristige Anwendungen im kerntechnischen Massstab gefördert werden sollen.

b) Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie, insbesondere auch der Risikominderung dieser Energieform, zu beschleunigen, mit der Zwecksetzung, die für den weiteren Ausbau der Kernenergie notwendige Erreichung angemessener Sicherheitsstandards möglichst schnell zu verwirklichen, den Anschluss der deutschen Wirtschaft an die diesbezügliche technische Entwicklung zu gewährleisten und die Exportfähigkeit und damit die Arbeitsplätze in den betroffenen Wirtschaftszweigen technologisch und politisch zu sichern. Die dafür notwendigen staatlichen Zusatzfinanzierungen müssen so strukturiert sein, dass ein möglichst grosser Teil der Arbeitskräfte, die durch die gegenwärtigen Verzögerungen im Kernkraftwerkbau Beschäftigungsrisiken unterworfen sind, für diese zusätzlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nutzbringend und vollbeschäftigungssichernd eingesetzt werden kann.